

## **Stellungnahme zum Postulat 99**

### **Schliessfächer für die Gepäckaufbewahrung für obdach- und wohnungslose Menschen**

Selina Frey und Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Marta Lehmann und Patricia Almela namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion vom 16. Juli 2025  
Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung, StB 957 vom 17. Dezember 2025

**Mediensperfrist: 27. Januar 2026, 11.00 Uhr**

#### **Ausgangslage**

Das Postulat regt die Prüfung eines kostenlosen Angebots von Schliessfächern für obdach- und wohnungslose Menschen an. Ziel ist es, Betroffenen eine sichere Möglichkeit zu bieten, persönliche Gegenstände und wichtige Unterlagen aufzubewahren.

#### **Einschätzung zur aktuellen Situation in der Stadt Luzern**

In der Stadt Luzern gibt es derzeit keine spezifischen Schliessfachangebote für obdach- und wohnungslose Menschen. Bestehende Strukturen wie GasseChuchi oder Jobdach bieten teilweise Ablagemöglichkeiten im Rahmen ihrer Angebote, aber kein gezieltes System zur Gepäckaufbewahrung.

Die SIP bestätigt den Bedarf bei wohnungslosen Menschen, insbesondere bei Personen, die tagsüber unterwegs sind und keinen sicheren Ort für ihre persönlichen Gegenstände haben. Zudem wird das Thema im Hinblick auf die Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt für vulnerable Personengruppen künftig an Bedeutung gewinnen, d. h., ein entsprechender Bedarf an Schliessfächern dürfte eher noch steigen.

Auch nach Einschätzung der Vereine Tragwerk Luzern (ab 1. Januar 2026, vorher Kirchliche Gassenarbeit) und Jobdach besteht ein Bedarf an Schliessfächern. Nach Ansicht der beiden Institutionen sollte sich ein entsprechendes Angebot in Stadtzentrumnähe befinden und betreut sein.

#### **Erwägungen**

Grundsätzlich teilt der Stadtrat die Einschätzung der Postulantinnen und des Postulanten zum Bedarf von Schliessfächern für obdach- und wohnungslosen Menschen. Diese könnten einen Beitrag zur Stabilisierung der Lebensbedingungen dieser Menschen leisten. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Städten mit entsprechenden Schliessfachangeboten (z. B. Basel, Bern oder Genf) und aufgrund der Einschätzung der SIP in Luzern ist jedoch eine institutionelle Einbettung und Betreuung eines solchen Angebots unerlässlich.

Die Situation in der offenen Drogenszene hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Der vermehrte Crack-Konsum führt innerhalb der Szene zu einer Zunahme von Diebstählen, Beschädigungen und Konflikten. Vor diesem Hintergrund wäre ein unbeaufsichtigtes, anonym zugängliches Schliessfachsystem derzeit aus Sicherheits- und Hygienegründen schwer umsetzbar (Einlagerung von Drogen, gestohlenen Gegenständen, verderblichen Lebensmitteln usw.).

**Zu den zu erwartenden Folgekosten bei einer Erheblicherklärung des Postulats**

Die Erheblicherklärung des Postulats ist mit keinen nennenswerten Folgekosten verbunden. Die Prüfung eines entsprechenden Angebots gemeinsam mit den zuständigen Fachinstitutionen kann mit den bestehenden Ressourcen bei den Dienstabteilungen Quartiere und Integration sowie Soziale Dienste bewältigt werden.

Die Anschaffung und die Installation von Schliessfächern und vor allem der Betrieb ist mit personellem Aufwand verbunden. Bei Erheblicherklärung des Postulats werden diese Kosten eruiert und beantragt.

**Fazit**

Ein Bedarf nach Schliessfächern für obdach- und wohnungslose Menschen ist vorhanden. Eine Umsetzung ist nur in betreuter Form und in Kooperation mit Fachinstitutionen realistisch. Der Stadtrat ist bereit, mit den Partnerorganisationen zu prüfen, wie hoch der Bedarf konkret ist, wo ein Schliessfachangebot gut eingebettet werden könnte und welche Kosten mit der Erstellung und dem Betrieb verbunden wären.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Erheblicherklärung des Postulats.